

Ergänzungen zur Kirchengemeindeordnung der Gemeinde von Unser Lieben Frauen in Bremen

1. Aufnahme des Jugendvorstandes als Organ in die Gemeindeordnung

IVa. Der Jugendvorstand

§ 32a

Die jugendlichen Gemeindemitglieder der Gemeinden St. Ansgarii und Unser Lieben Frauen bilden zur Vertretung ihrer Interessen einen Jugendvorstand. Die Einzelheiten werden in einer Ordnung geregelt, die der Zustimmung der Kirchenvorstände der Gemeinden St. Ansgarii und Unser Lieben Frauen bedarf.

2. Aufnahme von einem Mitglied des Jugendvorstandes in den Kirchenvorstand unter §25 (1) e)

e) ein entsandtes Mitglied des Jugendvorstandes im Alter von mindestens 14 und höchstens 25 Jahren, sofern bei Minderjährigen die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegt.

(Konventsbeschluss vom 13. November 2023)